

Institutionelles Schutzkonzept

der offenen Kinder und Jugendarbeit in Rellingen.

JUGENDPFLEGE[®]
Gemeinde Rellingen

Inhalt

Vorwort	3
Entwicklung des Schutzkonzeptes mit multiprofessioneller und partizipativer Beteiligung	4
Zielgruppe und personelle Qualitätsmerkmale.....	5
Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse	5
Supervision, Teambesprechung und kollegiale Fallberatung.....	7
Prävention	7
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung.....	7
Verhaltenskodex.....	8
Nähe und Distanz	8
Körperkontakt	8
Sprache und Wortwahl.....	9
Intimsphäre	9
Umgang mit Geschenken	9
Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	10
Erzieherische Maßnahmen.....	10
Beschwerdewege	10
Aus- und Fortbildungen.....	11
Maßnahmen zur Stärkung von schutz- / hilfebedürftigen Minderjährigen	12
Qualitätsmanagement.....	12
Intervention bei sexualisierter Gewalt.....	13
Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes der Ortsjugendpflege Gemeinde Rellingen	14
Selbstverpflichtungserklärung.....	15

Vorwort

Als Einrichtung liegen uns das Wohl und der Schutz unserer Besucher*innen besonders am Herzen. Aus diesem Grund, möchten wir, die Jugendpflege der Gemeinde Rellingen, mit unserem Schutzkonzept ein Zeichen gegen jegliche Art von Gewalt insbesondere der sexualisierten Gewalt setzen. Wir sprechen hierbei von unseren 3 Säulen: 1. Jugendbüro 2. Oase 3. Jugendmobil.

Mit dem Schutzkonzept legen wir für alle Beschäftigten und Besucher*innen fest, wie wir Gewalt definieren. Es legt fest, welche präventiven Schritte zur Gewaltprävention und welche konkreten Standards und Handlungsanleitungen in der Einrichtung gelten. Kinder, Jugendliche und alle in der Ortsjugendpflege Beschäftigten haben das Recht, durch unsere Qualitätsstandards begleitet, betreut und geschützt zu werden. Das Schutzkonzept legt ein besonderes Augenmerk auf die ständig veränderten Rahmenbedingungen von Kindern und Jugendlichen, die sie in ihrem Umfeld erleben. Nicht zuletzt beinhaltet das Schutzkonzept einen konkreten Verhaltenskodex und einen Handlungsplan, welche Maßnahmen im Fall eines Verdachtsmoments von Gewalt einzuleiten sind. Uns allen sind die Herausforderungen, die die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sich bringen, bewusst und der Schutz der uns Anvertrauten ist das höchste Gut und braucht im Alltag immer wieder Momente der kritischen Reflexion und der mutigen Schritte zu Wahrung unserer Qualitätsstandards.

Das Schutzkonzept wird kontinuierlich im Team weiterentwickelt. Aktuell arbeiten wir noch an dem Leitbild und dem Fortbildungskonzept für das Team der offenen Jugendpflege. Zudem wünschen wir uns einen inhaltlichen Gesprächsleitfaden, der zur Klärung des Sachverhaltes bei Verdachtsfällen genutzt wird.

Für ein besseres Verständnis der Begrifflichkeiten möchten wir hier auf folgende Begriffe per Definition eingehen:

1. **Sexualisierte Gewalt:** Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor jungen Menschen und gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Die *der Täter*in nutzt dabei ihre*seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des jungen Menschen zu befriedigen. (Degener, 2010)
2. **Formen von sexualisierter Gewalt:**
 - **Grenzverletzungen** beschreiben das Überschreiten der persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen im Kontext eines Versorgungs-, Betreuungs-, oder Ausbildungsverhältnisses. Grenzverletzungen können auch von Gleichaltrigen verübt werden. Grenzverletzungen geschehen in der Regel nicht absichtlich. Sie können Ergebnis einer fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeit einzelner Personen sein oder aus mangelnden „Kultur der Grenzachtung“ entstehen. Bei der Beurteilung von Verhaltensweisen sonnten nicht nur objektive Faktoren, sondern immer auch die subjektiven Empfindungen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. (Enders, 2010)
 - **Übergriffe** unterscheiden sich in Ihrer Intensität und Motivation von Grenzverletzungen, da sie nicht zufällig passieren und häufig sexuell oder von dem Wunsch motiviert sind, eine andere Person zu beschämen, bloßzustellen oder sie zu manipulieren. Das heißt, es werden bewusst und absichtlich die Grenzen von Kindern oder Jugendlichen missachtet, obwohl diese zum Beispiel abwehrende Reaktionen zeigen. Obwohl nicht immer alle Übergriffe im Detail geplant sind, entwickelt sich bei Übergriffen häufig ein Muster. Das heißt, Täter*innen setzen sich über institutionelle Regeln, Werte und Normen und fachliche Standards hinweg. (Enders, 2010)
 - **Strafrechtlich relevante Formen**
 - meinen sexuellen Handlungen, die gesetzlich verboten sind. Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren. Laut Strafgesetzbuch (u.a. §§ 174,176 StGB) fallen darunter neben Straftaten

gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen auch exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen, Minderjähriger und das Ausstellen, Herstellen, Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte. Auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt, wie zum Beispiel der Versuch, ein Kind über Chat oder per Handy zu sexuellen Handlungen zu bewegen oder sich per E-Mail mit einem Kind zu sexuellen Handlungen zu verabreden, sind strafbar. (Enders, 2010)

- **Sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen** beschreibt sexuelle Handlungen, die von einem Kind oder einer* einem Jugendlichen gegenüber Gleichaltrigen gegen deren Willen oder deren Zustimmung ausgeübt werden. Dabei wird häufig ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern oder Jugendlichen ausgenutzt, indem Versprechungen als Anreiz oder Drohungen und körperliche Gewalt als Druckmittel genutzt werden. Sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen kann überall stattfinden, zum Beispiel im Freundeskreis, in Partnerschaften oder anderen sozialen Gruppen. Auch in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit kann sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen auftreten. (Maywald, 2018)
3. **Körperliche Gewalt:** Die körperliche Gewalt kann viele verschiedenen Erscheinungsformen haben. Hierzu zählen Schläge und Prügel mit der Hand oder mit Gegenständen wie Stöcken oder Gürteln ebenso wie das Werfen mit Gegenständen. Darüber hinaus gilt auch das Würgen, Schütteln oder Stoßen sowie das Zufügen von Schnittverletzungen, Verbrennungen oder Beißwunden als körperliche Gewalt. Noch heute wird in einigen Familien körperliche Gewalt als Erziehungsmaßnahme eingesetzt, in anderen passiert sie als impulsive Reaktion auf Stress. Das Ausüben von körperlicher Gewalt kann aber auch in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit auftreten. Zum Beispiel können Gleichaltrige versuchen körperliche Gewalt einzusetzen, um Kontrolle (zurück-) zu gewinnen. (Urban-Stahl, 2018)
 4. **Seelische Gewalt:** Sie wird definiert als „wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder Muster extremer Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sei seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen. (Kindler, 2006)

1

Entwicklung des Schutzkonzeptes mit multiprofessioneller und partizipativer Beteiligung

Die Entwicklung des institutionellen Schutzkonzepts für unsere Einrichtungen als Teil der offenen Kinder und Jugendarbeit basiert grundlegend auf einer **Potential- und Risikoanalyse**. An der Erarbeitung waren sowohl die Mitarbeitenden, als auch die Besucher*innen beteiligt. Diese wird regelmäßig überprüft und verändert, um Risiken zu beseitigen und den Schutz im Sinne unserer Besucher*innen und Mitarbeiter*innen bestmöglich zu gewährleisten. Wir führen regelmäßig Befragungen durch und gestalten einmal im Jahr einen Elternabend zu den Themen des Schutzkonzeptes.

Wir nutzten für die Befragung der Besucher*innen Stellwände, welche wir im Raum der Oase platzierten. Damit wir eine möglichst breite Besucher*innengruppe erreichten, ließen wir diese für

1

Degener. (2010). *Kindesmissbrauch, Erkennen - helfen - vorbeugen*. S. 22.

Enders. (2010). *Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag*.

Kindler. (2006). *Was ist unter psychischer Misshandlung zu verstehen?*

Maywald. (2018). *Sexualpädagogik in der Kita*.

Urban-Stahl, B. &. (2018). *Lehrbuch Kinderschutz*.

einen längeren Zeitraum stehen. Die Kinder und Jugendlichen zeigten reges Interesse. Weniger motivierte Besucher*innen wurden gezielt angesprochen, wenn dafür Raum und Zeit war. Somit wurde sichergestellt, dass auch diese in der Befragung beteiligt wurden.

Wir führen in der Oase regelmäßig auf diese Art und Weise Befragungen der Besucher*innen durch, um so die partizipative Beteiligung zu gewährleisten. Die Oase wird durch unsere Besucher*innen mitgestaltet.

Meinungen und Ansichten von Kindern und Jugendlichen zu verschiedenen Angeboten, zur Einrichtung und der pädagogischen Ausrichtung wurden abgefragt. Im Wesentlichen wurden die Themenbereiche: Standort, Räumlichkeiten, Ausstattung, Personal und dem Sicherheitsempfinden ermittelt. Zum Zeitpunkt der Befragung, Stand 2019, wurde angegeben, dass die Kinder und Jugendlichen keine Ängste oder Sorgen haben, welche unmittelbar mit den Einrichtungen in Zusammenhang gebracht werden können.

Für uns hat die Partizipation unserer Besucher*innen einen hohen Stellenwert. Wir beziehen sie im alltäglichen Miteinander und in Bezug auf die Angebote ein, indem wir sie konkret zu ihrer Meinung und ihren Wünschen befragen. Zudem fördern wir ihre Beteiligung, indem wir gesonderte Aktionen der Beteiligung und Umfragen forcieren.

Zielgruppe und personelle Qualitätsmerkmale

Als Zielgruppe der Einrichtungen können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gezählt werden, die sich in den Jugendtreffs aufhalten. Allgemein lässt sich die Altersstruktur wie folgt darstellen:

- OASE (offene außerschulische Einrichtung): 10-27 Jahre
- Mädchengruppe: 12-18 Jahre
- Jumo (Jugendmobil): 3-27 Jahre, Fußballtreff 9-27 Jahre
- Kinder- und Jugendbüro jeglichen Alters
- Projektgruppen unterschiedlichen Alters

Gemäß dem Personalschlüssel entfallen auf die beiden Einrichtungen jeweils 1,0 Fachkraftstellen. Zum 1.08.2023 wurden diese nun um 2 Fachstellen erweitert. Unterstützt werden sie durch dual Studierende, FSJ'ler*innen, sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche. Bei Übernachtungen und Tagesausflügen wird darauf geachtet, dass mindestens eine Betreuungsperson beider Geschlechter anwesend ist.

Diese wurden bisher durch Hauptamtliche, Ehrenamtliche, dual Studierende, FSJ'ler*innen und Honorarkräfte gewährleistet.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Wir sind uns im Team dessen bewusst, dass Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen durch die hierarchische Struktur zwischen Mitarbeiter*innen und Besucher*innen. Wir reflektieren diese regelmäßig im Team und achten darauf, dass unsere Position nicht für einen Machtmissbrauch benutzt wird und im Miteinander die Grenzen von Besucher*innen gewahrt werden und die Kinderrechte Berücksichtigung finden. Wir, die Mitarbeiter*innen, sind außerdem zuständig für die Einhaltung der Hausordnung und Umsetzung der Ziele der pädagogischen Arbeit. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen, auch unter den Besucher*innen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass bestimmte Besucher*innen, z.B. bei der Ausübung des Tresendienst über mehr Verantwortung und somit auch Macht verfügen. Sie dürfen beispielsweise ein Getränk

verweigern, wenn sich Besucher*innen nicht gemäß den Hausregeln verhalten. Zudem sind wir sensibel im Umgang mit den Machtgefällen in Peer-Groups. Wir betrachten es zum einen als natürlichen gruppensdynamischen Prozess und sind gleichzeitig wachsam für ungünstige Konstellationen und Verhältnisse. Offensichtliche Machtausübung zur Erschleichung von Vorteilen wird bei uns nicht geduldet. Herausfordernd sind in unserer Arbeit die manipulativen, unterschweligen Machtverhältnisse zwischen Kindern und Jugendlichen, welche wir achtsam beobachten, mit ihnen umgehen und bemüht sind, diese aufzudecken und zu unterbinden.

Im Kontext Jugendzentrum und JuMo begegnen wir den Kindern und Jugendlichen respektvoll, indem wir mit ihnen auf Augenhöhe kommunizieren und wertschätzenden Umgang pflegen. Das bedeutet mitunter, z. B. mit Sprache die Besucher*innen abzuholen. Die Kommunikation basiert auf angemessener jugendlicher Sprache und die Ansprache ist wertschätzend, z. B. indem wir uns auch auf körperlicher Augenhöhe begegnen und uns den Besucher*innen gegenüber zugewandt positionieren. Wir sind im Kontakt miteinander, indem wir ihnen aktiv zuhören, sie reflektieren und zum Teil auch spiegeln, wie ihr Verhalten auf uns wirkt. Unser Menschenbild basiert darauf, dass wir die Kinder und Jugendliche in ihrer vollen Verantwortung mit ihren Rechten und Pflichten betrachten und ihnen Hilfe und Lösungen anbieten, um ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Gleichzeitig sind wir uns unserer Verantwortung bewusst, dass wir durch unsere Interaktion für die Besucher*innen als Vorbild agieren und ein Bildungsangebot darstellen. Wir sind offen für Kritik und reflektieren uns in diesem Zusammenhang durchgängig.

Unsere Besucher*innen danken uns diese Kontaktgestaltung, in dem sie auch in schwierigen Situationen immer wieder vertrauensvoll den Kontakt zu uns suchen und wir so miteinander eine Lösung finden, die transparent und konsequent für die Besucher*innen nachvollziehbar bleibt.

Das Vertrauensverhältnis innerhalb des Teams ist die Grundlage der täglichen Arbeit. Des Weiteren ist die professionelle Beziehung gegenüber unseren Besucher*innen eine wichtige Grundlage. Einzelgespräche in der Oase finden überwiegend im Büro statt, welche durch eine Glaswand für andere einsehbar sind. Im Jugendmobil finden „Einzelgespräche“ im Freien oder im Beisein einer dritten Person in Sichtweite statt. Über die geführten Einzelgespräche wird sich im Team ausgetauscht, um die Transparenz zu wahren. Die Mitarbeiter*innen sind sich des Weiteren bewusst, dass unter und zu den Besucher*innen unterschiedlich intensive Vertrauensbeziehungen bestehen. Wir gehen damit verantwortungsvoll, sensibel und qualifiziert um. Wenn ein Kind z. B. ein intensiveres Vertrauensverhältnis genießt, weil es sehr regelmäßig in den Einrichtungen ist, hat es dieselben Rechte und Pflichten wie unregelmäßigere Besucher*innen.

Dazu gehört für uns auch, dass wir in der Einzelfallarbeit im Sinne des Kindes entscheiden, wer in die Arbeit einsteigt. Darunter fällt in der Berücksichtigung der Themen auch, ob eine weibliche oder männliche Bezugsperson einsteigt und mit dem Kind im Gespräch ist.

Für unser sensibles Arbeitsumfeld ist uns wichtig, dass in unseren Einrichtungen Personen arbeiten, die neben einer persönlichen Eignung eine pädagogische Ausbildung oder ein pädagogisches Studium besitzen. Dies gilt ausschließlich für unsere festen Mitarbeiter*innen. Praktische Erfahrungen sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Die Einstellung von Honorarkräften erfolgt durch den Ortsjugendpfleger*in. Diese*r entscheidet aufgrund von Gesprächen mit der potenziellen Honorarkraft und einer persönlichen Einschätzung des Teams, ob die Person zur Mitarbeit in der Einrichtung die notwendige persönliche Eignung mitbringt. Ein einwandfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist Voraussetzung.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordert ein besonderes Maß an Verantwortungsbewusstsein und eine proaktive Beteiligung der Mitarbeiter*innen. Eine reflektierte Einstellung zum Thema Prävention, sowie regelmäßige Fortbildungen sind feste Bestandteile der Jugendarbeit in Rellingen und sind als persönliche Haltung und Einstellung anzusehen. Dies gilt sowohl für die Hauptamtlichen als auch für die Honorarkräfte

Supervision, Teambesprechung und kollegiale Fallberatung

Das Team der Ortsjugendpflege nimmt regelmäßig an Supervision teil. Diese dient sowohl der Teambildung, der Fallberatung und zur Reflexion der pädagogischen Arbeit. Die Inhalte des Schutzkonzeptes fließen in die Supervision mit ein, da wir sie als wichtigen Standard unserer Arbeit betrachten. Die kollegiale Fallberatung nutzen wir zur Reflexion unserer Arbeit und für neue Impulse. In wöchentlichen Teamsitzungen wird der kollegiale Austausch gepflegt, es werden Strukturen, Situationen in den Einrichtungen thematisiert und Arbeitsaufträge besprochen. Besprochenes wird in einem Protokoll festgehalten. Die Arbeit der einzelnen Mitarbeitender*innen

wird somit für das gesamte Team transparent. Durch den regelmäßigen Austausch mit Vorgesetzten, Gespräche mit der Fachaufsicht und in Regionaltreffen der offenen Jugendpflege wird der Austausch über die Einrichtung hinaus gewährleistet.

Prävention

Das Thema Prävention wird in regelmäßigen Teamsitzungen reflektiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Regelmäßig und zusätzlich bei Bedarf werden Schulungen organisiert, die sämtliche Themen rund um Prävention präsent und aktuell halten. Die Ortsjugendpflege ist im Arbeitskreis Prävention der Gemeinde Rellingen vertreten.

Das Thema Prävention und das Schutzkonzept werden in Vorstellungsgesprächen angesprochen. Das zeigt von vornherein auf, welchen Stellenwert Prävention in der Ortsjugendpflege hat und dass wir die Themen Gewalt - besonders sexualisierte Gewalt - nicht klein reden oder gar tabuisieren.

Die Haltung des Gegenübers wird abgefragt und es wird über das Schutzkonzept, die kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes in Kenntnis gesetzt.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeiter*innen, die im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, sind verpflichtet gemäß §72a SGB VIII ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, welches nicht älter als 3 Monate alt ist. Dieses muss alle 5 Jahre erneuert vorgelegt werden. Die Einsicht erfolgt durch den/die Ortsjugendpfleger*in oder die Vertretung.

Auf eine Einsicht in das polizeiliche Führungszeugnis wird verzichtet bei Kooperationspartnern, wie Schule, andere pädagogische Einrichtungen, Mitarbeiter*innen des Jugendamtes oder anderen Präventionseinrichtungen (Wendepunkt e.V., Kinderschutzbund, etc.). Dies begründet sich darin, dass diese bereits in Ihren eigenen Einrichtungen ein solches Zeugnis vorlegen mussten.

Kein Kooperationspartner arbeitet allein mit den Kindern und Jugendlichen. Das bedeutet, dass zu jeder Zeit begleitet ein*e hauptamtliche*r Mitarbeiter*in die Aktivitäten, Programme und Veranstaltungen anwesend ist.

Die Selbstverpflichtungserklärung besagt, dass die unterzeichnende Person verpflichtet ist, ihre anvertrauten Kinder und Jugendliche vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen. Teil der Erklärung ist der Verhaltenskodex, der ebenso für alle bindend ist. Das Schutzkonzept und die Selbstverpflichtungserklärung, werden mit jeder*m Beschäftigten besprochen. Alle in der Ortsjugendpflege Rellingen Beschäftigten sind dazu verpflichtet, eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen.

Verhaltenskodex

Die Ortsjugendpflege der Gemeinde Rellingen bietet allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Raum, sich in ihrer Persönlichkeit, religiösen Ausrichtung, Begabung und Kompetenzen zu entwickeln. Damit eine individuelle Entfaltung möglich ist, wird eine wertschätzende, freundliche und respektvolle Grundhaltung vertreten. Dabei stehen die Persönlichkeitsrechte und die Intimsphäre stets im Fokus. Unser besonderes Augenmerk und Sensibilität liegen auf Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt. Diskriminierungen werden nicht geduldet.

Der folgende Verhaltenskodex wird regelmäßig gemeinsam reflektiert und aktualisiert.

Der Verhaltenskodex wurde durch das Team der Ortsjugendpflege erarbeitet und mit Besucher*innen der Einrichtungen bearbeitet.

a) Nähe und Distanz

Ein grundlegendes Element in der pädagogischen Arbeit mit schutzbedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen und zu bewahren. Das Verhältnis bezieht sich sowohl auf die Beziehung zwischen Mitarbeitender*innen und Besucher*innen, als auch auf die Beziehung unter Besucher*innen. Es ist uns wichtig, stets offen die Thematik mit allen Beteiligten zu kommunizieren. So schaffen wir einen Austausch über Nähe und Distanz, über Grenzen und Grenzverletzungen. Die Mitarbeiter*innen wahren grundsätzlich eine professionelle Distanz zu Besucher*innen. Das bedeutet, dass wir in der Interaktion einen angemessenen Abstand wahren. Ist Nähe von Besucher*innen ausdrücklich gewünscht, so gehen wir individuell und kurzzeitig auf diesen Wunsch ein. Wir umarmen unsere Kinder und Jugendlichen grundsätzlich nicht. Ausnahmen gibt es, wenn ein Kind oder Jugendlicher nachvollziehbar traurig ist und eine tröstende Geste benötigt. Dafür wird er/sie vorher gefragt. Das angemessene Verhältnis aus Nähe und Distanz wird in den Teamsitzungen und Supervision gemeinsam analysiert und reflektiert. Private Treffen zwischen hauptamtlich Mitarbeiter*innen und Besucher*innen finden nicht statt.

b) Körperkontakt

Körperkontakt kann im täglichen Miteinander vorkommen, bewusst oder unbewusst. Ein bewusster Kontakt, von beiden akzeptiert und erwünscht, sollte grundsätzlich sensibel gestaltet werden. Im Umgang mit Körperkontakt gilt in unseren Einrichtungen „Mein Bereich – dein Bereich“. Das bedeutet, dass jede*r seine eigenen Grenzen hat, die von anderen zu akzeptieren und zu respektieren sind. Eigene Grenzen müssen klar formuliert sein: „Ich möchte das nicht, weil ...“ und auch von allen berücksichtigt werden. Auf der anderen Seite sind eine vorherige Abklärung und das Einholen des Einverständnisses in Bezug auf körperlichen Kontakt als eine Pflicht anzusehen. „Nein heißt nein“ und „Stopp heißt Stopp“. Außerdem versuchen wir als Mitarbeiter*innen auch nonverbale Grenzsetzungen unserer Besucher*innen wahrzunehmen, weil wir darum wissen, dass Kinder und Jugendliche unterschiedliche Möglichkeiten haben, ihre Grenzen zu benennen. Körperkontakt ist situations- und kontextabhängig zu betrachten. Begrüßungen in Form von Handschlag zwischen den Mitarbeiter*innen und Besucher*innen und/oder unter den Besucher*innen selbst sind als situativ angemessen zu werten. Unbewusster Körperkontakt bei spielerischen oder sportlichen Aktivitäten lässt sich oftmals nicht vermeiden. Sollte es versehentlich zu einem kurzen Körperkontakt kommen, wird dieser mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen thematisiert und das unbeabsichtigte Versehen entsprechend anerkannt. Kontakt unterliegt der freien Entscheidung jedes Einzelnen. Körperkontakte zwischen den Besucher*innen werden beobachtet und situations- und personenabhängig eingeschätzt. Bei Bedarf greifen wir ein und verweisen auf unser Hausrecht, z. B. bei einer

anbahnenden körperlichen Auseinandersetzung. Wir vermitteln in diesem Moment, sensibilisieren für das Thema und unterstützenden gegebenenfalls in der Konfliktschlichtung.

c) Sprache und Wortwahl

Sprache und Wortwahl können zutiefst verletzen und demütigen. Sowohl die verbale, als auch nonverbale Kommunikation der Mitarbeiter*innen und Besucher*innen soll aus diesem Grund sensibel, der Rolle angemessen und dem damit verbundenem Auftrag entsprechen und gestaltet werden. Jede Form von persönlicher Kommunikation in unseren Einrichtungen soll sich einer altersgerechten Sprache bedienen und situativ und kontextual angepasst werden. Die Besucher*innen werden ausschließlich mit ihren Namen und nicht mit Kosenamen angesprochen. Des Weiteren sollen Kommunikation und Interaktion durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang geprägt sein. Zur Vermeidung von Beleidigungen und Kraftausdrücken wird durch unangemessene Sprache und Wortwahl durch die Mitarbeitenden thematisiert und wenn nötig immer wieder gespiegelt.

d) Intimsphäre

Die Intimsphäre ist ein hohes Gut und gilt in jeder Situation zu wahren und zu achten. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, ist ein sensibler Umgang aller Beteiligten in unseren Einrichtungen erforderlich. Dazu gehört für uns, dass unsere Einrichtungen von einem Mann und einer Frau besetzt sind. Grundsätzlich gilt, dass alle Informationen von und über Besucher*innen in unseren Einrichtungen verbleiben. Anvertrautes wird nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, es handelt sich um Situationen, die ein solches Handeln erforderlich machen. Ausnahmen sind Missbrauchs- und Gewaltsituationen. Von Besucher*innen mitgebrachten, persönliche Gegenstände sind nur für den/die Besitzer*in zugänglich. Die Person entscheidet selber, wen sie daran teilhaben lässt und wen nicht. Eine Herausforderung sind Übernachtungen. In diesen Fällen werden Einverständniserklärungen eines Erziehungsberechtigten eingeholt, die Wasch- und Schlafgelegenheiten werden nach Geschlechtern getrennt und es besteht auch hier ein paritätisches besetztes Betreuungsverhältnis. Das Thema der Sexualität wird in unseren Einrichtungen bei Bedarf thematisiert und dafür sensibilisiert. Im Rahmen unserer Kompetenzen gehen wir auf Fragen der Besucher*innen ein und verweisen gegebenenfalls auf andere Institutionen, wie beispielsweise Ärzte oder Beratungsstellen.

e) Umgang mit Geschenken

Zuwendungen und Geschenke jeder Art als Dankeschön an die Mitarbeiter*innen durch Dritte, werden der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt und die Verwendung wird mit den Besucher*innen gemeinsam entschieden. Grundsätzlich gilt, Zuwendungen transparent zu machen. Geschenke und Zuwendungen mit dem Zweck der Bestechung werden nicht angenommen.

Einzelne Kinder oder Jugendliche werden von Mitarbeitender*innen grundsätzlich nicht beschenkt. Sollte es zu einer Spende z. B. zu Weihnachten in Form von Schokolade kommen, wird diese allen zur Verfügung gestellt. Manchmal führen wir im Alltag z.B. Dart –und Kickerturniere durch. Dafür gibt es manchmal eine kleine Aufmerksamkeit für die Gewinner.

f) Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Digitale Medien und der Umgang mit sozialen Netzwerken sind ein alltägliches Bild in unseren Einrichtungen. Die Besucher*innen in unseren Einrichtungen nutzen eine Vielzahl dieser Medien. Neben dem Smartphone, welches jeder und jede Jugendliche mitbringt, stehen den Besucher*innen in unseren Einrichtungen je eine Spielekonsole, ein Fernsehgerät, eine Musikanlage, ein PC und eine Digitalkamera zur Verfügung. Alle Mitarbeiter*innen haben und nehmen eine Vorbildfunktion im Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken ein. In unserem Alltag sensibilisieren wir unsere Besucher*innen durch Gespräche und Informationsveranstaltungen für einen angemessenen Umgang mit Medien. Dabei sind besonders die Themen „Recht am eigenen Bild“ und das Versenden von Sprachaufnahmen via WhatsApp ein Thema. Bei der Nutzung von Medien achten wir stets auf die FSK-Angaben der einzelnen Medien. Pornographische und Gewaltdarstellungen jeglicher Art sind in unseren Einrichtungen verboten. In der Öffentlichkeitsarbeit verwenden wir Flyer, die Tagespresse, die Homepage der Gemeinde Rellingen und Instagram. Dabei achten wir darauf, Bilder und andere Medien nur unter Berücksichtigung des Datenschutzes zu veröffentlichen. Für Bild- und Tonaufnahmen holen wir zuvor das Einverständnis der betreffenden Personen oder deren Erziehungsberichten ein. Die Ortsjugendpflege hat einen Account über Instagram, welcher regelmäßig gepflegt wird. Dort können Kinder und Jugendliche Informationen z. B. über unser Angebot erhalten. Von unserer Seite wird kein Kontakt zu Accounts von Kindern und Jugendlichen hergestellt. Die Kommentarfunktion unseres Accounts wurde ausgestellt, damit wir digitales Mobbing unterbinden. Zudem ist eine Verlinkung unseres Accounts nicht möglich, damit wir beispielsweise nicht mit pornographischen Bildern und Gewalt in Verbindung gebracht werden können.

Die Mitarbeiter*innen sind mit Diensthandys ausgestattet. Diese sind für die Kontaktaufnahme zu Besucher*innen grundsätzlich zu nutzen. Die Kontaktaufnahme zu Besucher*innen dienen der Kontakt –und Terminabsprachen. Generell wird ein Gespräch „Face to Face“ forciert. Dieses findet dann in der Öffentlichkeit oder in der Oase/Jugendmobil statt. Wir bieten darüber hinaus Geräte und freies WLAN in unserer Einrichtung an. Wir teilen den Nutzer*innen mit, dass wir die Inhalte kontrollieren. Falls uns Inhalte, wie Gewaltspiele auffallen, werden diese sofort unterbunden. Gewisse Inhalte, wie z. B. pornographische Filme, können die Nutzer*innen bei uns nicht abrufen.

g) Erzieherische Maßnahmen

Das Einhalten vereinbarter Regeln im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir regelmäßig und nachhaltig ein. Diese Regeln hängen in unseren Einrichtungen in Form von Hausordnungen gut sichtbar und zugänglich aus. Es wird von uns deutlich gemacht, dass Fehlverhalten Konsequenzen zur Folge haben. Auf Disziplinierungsmaßnahmen im geeigneten Maße greifen wir nur zurück, wenn die Notwendigkeit besteht, um ein angemessenes Miteinander im Alltag zu sichern. Diese werden situationsabhängig vergeben. Wenn keine Bereitschaft gezeigt wird, sich an vereinbarte Regeln zu halten, werden Hausverbote oder Verbote für die Nutzung verschiedener Spielgeräte ausgesprochen. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

Beschwerdewege

Nur gemeinsam können wir als Jugendeinrichtungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen und diesen gewährleisten. Nicht nur die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen, sondern ebenso die Kooperationspartner*innen und im Besonderen die Besucher*innen tragen zu diesem Schutz bei. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen stellen eine wichtige Säule in der Erarbeitung schützender Strukturen dar. Daher ist es uns wichtig, dass es in unseren Einrichtungen gewünscht und möglich ist, dass Besucher*innen sich jederzeit frei äußern

können. Kritik und Anregungen von Besucher*innen werden ernst genommen und können angstfrei geäußert werden. Das Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, Kinder und Jugendliche vor unangemessenen Handlungen zu schützen und die Qualität des pädagogischen Handelns zu verbessern. Im Beschwerdeverfahren liegt die Chance auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.

Im Alltag ist es in der Regel so, dass Kinder und Jugendliche auf einen Mitarbeiter*innen ihres Vertrauens zugehen. Wir sprechen wohlwollend und unterstützend mit dem Kind/Jugendlichen. Wenn die Beschwerde mit dem Einverständnis des Kindes/Jugendlichen dann an die entsprechenden Ansprechpersonen weitergegeben werden darf, wird der Inhalt nach Vereinbarung geklärt. Uns ist dabei wichtig, dass sich Kinder/Jugendliche sich mit ihren Anliegen ernst genommen fühlen und sie über Lösungsschritte zeitnah Rückmeldungen erhalten.

Rückmeldungen jeglicher Art sind sowohl persönlich, per Mail, als auch anonym möglich und werden vertraulich behandelt. Für die anonyme Meldung haben wir eine Meinungsbox, „KIM“, welche wir nach unserem Umbau an einer Stelle platzieren werden, die Anonymität gewährleistet.

Persönliche Ansprechpartner sind:

Interne Ansprechpartner:

- Leiter Ortsjugendpflege: Daniel Mietz, 04101/564564, 0172/4047776 oder d.mietz@rellingen.de
- Jugendpfleger*in OASE 04101/456560
- Jugendpfleger Jumo: Erik Neumann 0172/407756 oder e.neumann@rellingen.de
- Dualer Student/in
- Pädagogische Leitung: Miriam Gehrman 04101/564134 oder m.gehrmann@rellingen.de

Eine Übersicht des gesamten Beschwerdemanagements befindet sich für die Besucher*innen offen zugänglich in einem Ordner in den Einrichtungen. Darüber hinaus sind die internen Ansprechpartner*innen den Räumlichkeiten der Treffs transparent in Form von Aushängen für alle dargestellt.

Aus- und Fortbildungen

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden in der Ortsjugendpflege Gemeinde Rellingen nehmen verpflichtend an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Welche Fortbildungen benötigt werden und besucht werden, wird in der Teambesprechung entschieden und individuell im Mitarbeiterjahresgespräch besprochen. Fortbildungsanbieter und Netzwerke sind den Mitarbeiter*innen zur Eigenrecherche bekannt. Wir ermöglichen zudem im pädagogischen Team Inhouse Fortbildungen zu bestimmten Themen.

Wir verpflichten uns im zweijährigen Rhythmus, die Inhalte des Schutzkonzeptes zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Darüber hinaus werden wir uns in Kooperation mit dem Wendepunkt zu Themen des Schutzkonzeptes jährlich im Team fortbilden. Hierbei geht es um die Auffrischung der Risiko-/Potential-Aspekte (z.B. Prüfung auf Aktualität, Beleuchtung neuer Bereiche, Auffrischung zur Notwendigkeit), aktuelle Rechtslagen in Bezug auf das Schutzkonzept, sowie Auffrischung und Vertiefung zu sämtlichen Themen des Schutzkonzeptes. Das Thema Prävention steht zudem im Fokus neben weiteren Vertiefungsfortbildungen. So lernen wir neue Perspektiven kennen und erweitern unsere Kenntnisse. Alle hauptberuflich Mitarbeitender*innen nehmen an Basis- und Intensivschulungen zum Thema Prävention teil und werden zu Multiplikator*innen in diesem Bereich ausgebildet. Eine Schulung der Ehrenamtlichen und Honorarkräfte der Ortsjugendpflege Rellingen kann somit durch die hauptamtlich Mitarbeitender*innen gewährleistet werden. Praktikant*innen nehmen an diesen Schulungen in der Regel nicht teil, da diese zum einen nicht dazu verpflichtet sind mitzumachen oder nachzuweisen und zum anderen diese keinen Einzelkontakt zu Besucher*innen haben. Selbstverständlich werden diese über Fortbildungsinhalte aufgeklärt.

Maßnahmen zur Stärkung von schutz- / hilfebedürftigen Minderjährigen

Präventionsarbeit beginnt bei uns bereits damit, dass Broschüren und Informationsmaterialien an frei zugänglichen Orten ausgelegt sind, an denen die Kinder und Jugendlichen unbemerkt Zugang haben. Dies wird durch Angebote, Projekte und Informationen, wie z.B. in Ferienprogrammen, Girls Club und den Welt-Aids-Tag vertieft und soll die uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stärken und handlungsfähig machen. Sie können sich ungestört mit dem Material auseinandersetzen oder mitnehmen. Wir demonstrieren bereits durch das Auslegen der Materialien eine Offenheit für die Themen und sind jederzeit ansprechbar. Wir nehmen uns Zeit für jeden Besucher*in und begegnen jedem Thema mit dem nötigen Respekt. Im Rahmen von Programmen und Projektplanungen achten wir darauf, dass wir Betroffene miteinbeziehen. So machen die Kinder und Jugendlichen die Erfahrung, dass ihre Stimme gehört wird. In unserer täglichen Arbeit achten wir darauf, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrem Selbstwert zu stärken und in ihren Talenten zu fördern, indem wir sie z.B. als Unterstützer*innen für den Tresen und Veranstaltungen beschäftigen.

Darüber hinaus verweisen wir an Kooperationspartner und arbeiten eng mit der Schule und Schulsozialarbeit zusammen. Wir forcieren den Austausch mit den Betreuungsgruppen, Schulsozialarbeit und der Ortsjugendpflege und treffen uns regelmäßig, um die Bedarfe zum Schutz zu eruieren und kontinuierlich zu verbessern.

Weitere Beratungsmöglichkeiten und Kooperationen:

- Jugendamt Kreis Pinneberg/ Allgemeiner sozialer Dienst 04121/4502 115 oder jugendamt@kreis-pinneberg.de
- Wendepunkt 04121/47573-0 oder info@wendepunkt-ev.de
- Kinderschutzbund 0176/47663837 oder info@kinderschutzbund-pinneberg.de
- Weißer Ring Pinneberg 0151/55164637 oder pinneberg@mail.weisser-ring.de
- Gemeinde Rellingen, Gleichstellungsbeauftragte Nina Timmermann 04101-564181 n.timmermann@rellingen.de
- Hilfetelefone
 1. Sexueller Missbrauch 0800/2255530
 2. Kinder und Jugendtelefon 0800/1110333
 3. Elterntelefon 0800/1110550

Qualitätsmanagement

Ergänzend zu den Inhalten des Schutzkonzeptes, als ein Teil unseres Qualitätsmanagements, sind wir kontinuierlich im Prozess und in der Überprüfung unserer inhaltlichen Arbeit. Wir nutzen und initiieren verschiedene Arbeitskreise, treffen uns in regelmäßigen Besprechungen innerhalb des Teams, mit dem Fachbereich, den Netzwerken, um unsere Arbeit zu überprüfen, zu verbessern und in Standards festzuschreiben. Dabei ist ein wichtiger Standard, dass wir Besucher*innen, Eltern und Mitarbeiter*innen einbeziehen und Partizipation leben.

Intervention bei sexualisierter Gewalt

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellen eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Als Jugendeinrichtung ist es uns wichtig, dass jeder Vermutung und Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird. Das konkrete Vorgehen in Verdachtsfällen ist in unseren Interventionsplänen beschrieben. Uns liegt am Herzen, dass wir bei Falschbeschuldigungen bezogen auf unsere Mitarbeiter*innen sensibel dafür sorgen, dass diese wieder rehabilitiert werden können.

Rehabilitation von Falschbeschuldigten (1) Die Rehabilitation ist explizite Aufgabe der Leitungspersonen. Sie muss mit der gleichen Sorgfalt und Intensität durchgeführt werden, wie die Klärung des ursprünglichen Sachverhalts. Hier liegt der Schwerpunkt im Ausräumen des Verdachts, der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und der Vertrauensbasis zwischen der fälschlich beschuldigten Person und der betroffenen Person, sowie der Kolleg:innen und Vorgesetzten der Gemeinde Rellingen. Alle Personen und ggf. Dienststellen, die mit der Prüfung des Vorfalls befasst waren oder hierüber Kenntnis hatten, werden über den aktuellen Sachstand informiert. Die Rehabilitation muss – nach vorheriger Absprache mit der/dem betreffenden Mitarbeiter*innen – in derselben Öffentlichkeit erfolgen, in der die Beschuldigung bekannt geworden ist. (2) Alle Schritte werden mit allen direkt betroffenen Personen abgestimmt. (3) Der fälschlich beschuldigten Person sollten unterstützende Beratungsmöglichkeiten vermittelt werden. (4) Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen bei nachweislichen Falschbeschuldigungen bleiben vorbehalten.

Verfahrensweisung und den Interventionsplänen: siehe Anlage 1-3

1. Anlage Intervention unter Besuchern
2. Anlage Intervention innerhalb der Einrichtung
3. Anlage Intervention außerhalb der Einrichtung

Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes der Ortsjugendpflege Gemeinde Rellingen

Wir, die Mitarbeiter*innen des Jugendzentrums OASE und des Jugendmobils der Gemeinde Rellingen, sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes für unsere Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird. Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in unseren Einrichtungen.

Rellingen, 8.6.2023

Bürgermeister
Marc Trampe

Ortsjugendpfleger
Daniel Mietz

Selbstverpflichtungserklärung

1. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Besucher*innen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung zu schützen.
2. Ich setze mich dafür ein, dass durch den offenen Umgang mit Informationen und Aufklärung in unserer Einrichtung sexualisierte Gewalt gar nicht erst vorkommt oder aufgedeckt wird.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten auch mittels digitaler Medien. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist getragen von respektvollem und grenzsensiblen Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Kinder, ihrer Angehörigen und meiner Kolleg*innen.
6. Ich gestalte die Beziehung zu Besucher*innen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen werden von mir respektiert.
7. Ich nehme Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder gar vertuschen.
8. Ich mache mich mit den Verfahrenswegen bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt vertraut. Ich weiß, wo ich mich - auch extern - beraten lassen kann und weiß, dass ich verpflichtet bin, fachliche Unterstützung zur Klärung in Anspruch zu nehmen.
9. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Minderjährigen, die mir anvertraut sind, disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
10. Ich spreche Kolleg*innen an, wenn sie die Regelungen des Verhaltenskodex nicht einhalten.

- Ich erkenne diesen Verhaltenskodex an.

Gemeinde Rellingen
Ortsjugendpflege

Datum und Unterschrift:
Mitarbeiter*in

Datum und Unterschrift:
Ortsjugendpfleger*in

Checkliste Schutzkonzept

Wir nutzen unsere Checkliste, um die neuen Mitarbeiter*innen korrekt einzuweisen und uns verbindlich in Erinnerung zu rufen, welche Bausteine wichtig sind.

- Risiko-Analyse liegt vor**

- Mitarbeiter*innen sind regelmäßig geschult**

- Ordner Schutzkonzept ist aktuell**

- Verhaltenskodex ist unterschrieben**

- Eltern-Info zum Thema einmal pro Jahr**

- Spezifische Bewerbungsfragen werden gestellt**

- Kollegiale Beratung/Supervision findet regelmäßig statt**

- Pädagogische Arbeit zum Thema findet statt**

- Partizipation ist Alltag**

- Beschwerdemanagement ist bekannt und wird genutzt**

- Schutzkonzept ist bekannt**